

## ■ Finanzierung des (Sozial)Staates, Eckdaten 2020

	Mrd. Euro
<b>Einnahmen des Sozialbudgets</b>	<b>1.151,1</b>
darunter:	
- Sozialbeiträge insgesamt <sup>1)</sup>	739,5
darunter:	
Beiträge der Arbeitgeber	292,1
Beiträge der Versicherten	342,7
darunter:	
Arbeitnehmer	252,1
Selbstständige	25,6
Leistungsempfänger und sonstige Personen (u. a. Rentner)	51,2
Übrige	13,8
- Unterstellte Beiträge der Arbeitgeber (Entgeltfortzahlung usw.) <sup>2)</sup>	104,7
- Zuschüsse des Staates	392,7
<b>Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen<sup>3)</sup></b>	<b>501,4</b>
- Rentenversicherung	232,5
- Krankenversicherung/Gesundheitsfonds	238,4
- Bundesagentur für Arbeit/Arbeitslosenversicherung	29,3
- Pflegeversicherung	47,9
- Unfallversicherung	13,5
<b>Steuereinnahmen (Bund, Länder, Gemeinden) insgesamt</b>	<b>739,7</b>
darunter:	
- Steuern vom Einkommen insgesamt	320,8
darunter:	
Lohnsteuer	209,3
- Steuern vom Umsatz (ohne spezielle Verbrauchsteuern)	219,7

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021), Sozialbudget (Werte für 2020 geschätzt); Statistisches Bundesamt (2021), Fachserie 14, Reihe 4, Steuerhaushalt

- 1) Bei den Sozialbeiträgen handelt es sich nicht allein um die Sozialversicherungsbeiträge, sondern auch um kalkulatorische Zahlungen (z.B. unterstellte Beiträge der Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes für Pensionen und Beihilfen)
- 2) Unterstellte Beiträge der öffentlichen Arbeitgeber für Pensionen und Beihilfe sowie unterstellte Arbeitgeberbeiträge für die Entgeltfortzahlung.
- 3) Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber, Die Summe der Einnahmen der einzelnen Versicherungszweige ist wegen der Zahlungen der einzelnen Sozialversicherungsträger untereinander. höher als die tatsächlichen Gesamteinnahmen.

